

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. November 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0396-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2566/J betreffend "Neuordnung der technischen Berufe", welche die Abgeordneten Franz Kirchgatterer, Kolleginnen und Kollegen am 24. September 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erfordert die Richtlinie 2005/36/EG keine Verschiebung der in den einzelnen Mitgliedstaaten vorgeschriebenen Berufszugangskriterien von in der Vergangenheit erworbener Ausbildung zu nach dem Berufszugang erworbenen Qualifikationen. Die Ergänzung des Art. 22 lit. b durch die Änderungsrichtlinie 2013/55/EU verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Stärkung einer beruflichen Fortbildung im Bereich der sieben harmonisierten Berufe, darunter auch der Architekten. Diese Bestimmung erfordert aber keine Änderung der grundsätzlichen Berufszugänge und ändert auch nicht die Anerkennungsverfahren, die durch die Richtlinie vorgegeben werden.

Die Befugnis eines Zivilingenieurs wird seit 1994 nicht mehr verliehen; nur vor 1994 verliehene Zivilingenieurbefugnisse bleiben in ihrem ursprünglichen Umfang aufrecht. Seit diesem Zeitpunkt gliedern sich die Länderkammern in die Sektion Architekten und die Sektion Ingenieurkonsulenten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 <b>AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-20T15:41:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	3MiIAAnYVGejjsn1XqEgovegoQKMR23pYYxKVdOrssk/+9zGERbsSS8iB59G7CKxLHhjxxKRPUUmNWLYHqOGoqVPyRcS/xjd96pnzQoOdbbwImR8GJ4nZFwoHTgBWjVFDUc1jTUj3sN395eYJP9890o+Lp0xAokWnZW51vkveelRfITFpZVGddmW6pVuQq/fxqiU7lyAjr3wrx+TRCSLinkKZ2fAf7DzW7GyRXxe0NLnu3AXGyc5W8XfRv2SvuMGAwT4TGhYYHB9RijXAV85uNIrl68HTSWxzhv9yEuktJbiTE7XmQAM1rLBicqxO0KxrFgl0p43aYAoX1g==	